



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2024

Provisorische Tarife für stationär erbrachte Leistungen der Zurzach Care AG (Standort Rehaklinik Basel) im Bereich Rehabilitation ab 1. Januar 2024; vorsorgliche Massnahme

P240302

1. Für die Dauer der Verfahren betreffend Genehmigung oder Festsetzung der Tarife für die Vergütung von Leistungen nach ST Reha für den Bereich Rehabilitation der Zurzach Care AG (Standort Rehaklinik Basel) werden rückwirkend ab 1. Januar 2024 die folgenden provisorischen Tarife festgelegt:
 - tarifsuisse ag: Fr. 690
 - Einkaufsgemeinschaft HSK AG: Fr. 686
 - CSS Kranken-Versicherung AG: Fr. 690
2. Betreffend die festgelegten provisorischen Tarife gemäss Dispositivziffer 1 bleibt die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und allfälligen Beschwerden gegen diesen Beschluss wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Begründung

Zwischen der Zurzach Care AG und den KVG-Versicherern der CSS Kranken-Versicherung AG, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG sowie den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern herrscht ab dem 1. Januar 2024 ein tarifloser Zustand. Um bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Tarifgenehmigung oder definitiven Tariffestsetzung eine ordnungsgemässe Fakturierung zu ermöglichen, legt der Regierungsrat als vorsorgliche Massnahme provisorische Tarife ab 1. Januar 2024 fest.

